



Sportgemeinschaft BLAU-GELB ELZE e.V.



Hygienekonzept für die SG Blau-Gelb Elze

Anlässlich der Corona-Pandemie sind Einrichtungen, Unternehmen oder Veranstalter angehalten, jegliche Vorhaben in geschlossenen oder öffentlichen Räumen aus dem Blickwinkel des Infektionsschutzes heraus zu planen und durchzuführen. Somit soll dem größtmöglichen Schutz zur Verhinderung einer Weiterverbreitung von SARS-Cov-2 und COVID-19 Rechnung getragen werden. Auf dieser Grundlage und den gesetzlichen Regelwerken wurde dieses schriftliche Hygienekonzept durch den Vorstand unseres Vereins erstellt.

1. Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an dem

- Infektionsschutzgesetzes (IfSG) mit den Änderungen vom 15. September 2021 sowie der
- Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24. Februar 2022

2. Organisatorische Maßnahmen

Der Vereinsvorstand hat folgende Person als **Corona-Beauftragten** berufen:

Name: **Stefan Rüstmann**

Telefon: **0152 – 34239806 – erreichbar auch via WhatsApp**

E-Mail: **stefan.ruestmann@blau-gelb-elze.de**

3. Allgemeine Hinweise

Dieses Hygienekonzept bezieht sich auf folgende Sportstätten:

1. Turnhalle der Grundschule Elze, Wasserwerkstr. 40, 30900 Wedemark
2. Sport- und Tanzhaus, Kuckucksweg 90, 30900 Wedemark / Elze
2. Sportplatz, Kuckucksweg 90, 30900 Wedemark / Elze



Sportgemeinschaft BLAU-GELB ELZE e.V.



In allen Innenräumen und Außenanlagen gilt ab dem 24.02.2022 die **3G Regel**. D.h. unsere Räumlichkeiten dürfen nur von Geimpften, Genesenen und Getesteten betreten werden. Der entsprechende Nachweis ist mitzuführen und bei Aufforderung der Übungsleitung vorzuzeigen.

Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch:

1. einen Nachweis über einen **vollständigen Impfschutz** durch ein digitales EU-Impfzertifikat oder durch den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein (**Geimpfte**).
2. einen Nachweis über einen **positiven PCR-Test**, der **mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate** zurückliegt (**Genesene**).
3. einen Nachweis über einen **positiven PCR-Test** in Verbindung mit dem Nachweis über eine **Impfung**, die mindestens **14 Tage** zurückliegt (**Genesene + Impfung**).
4. **Schwangere und Stillende** können mit einem aktuellen negativen Test teilnehmen.
5. **Schüler*innen ab 16 Jahren** wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine *Bescheinigung der Schule* ersetzt.
6. **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren** benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
7. **Kinder bis zum Schuleintritt** sind *ohne Vorlage eines Corona Tests* getesteten Personen gleichgestellt.
8. **Personen die „geboostert“ sind (3. Impfung)**

Folgende Corona-Regeln gelten aktuell (Stand 24.02.2022) für unseren Hallenbetrieb:

- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten.



Sportgemeinschaft

BLAU-GELB ELZE e.V.



- Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und Jubeln/Trauern in der Gruppe muss zwingend unterlassen werden.
- In den Fluren/Gängen, Toiletten und Umkleieräume ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt für alle Personen (ab 6 Jahren), die sich in den Sportstätten aufhalten. Es ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch den Übungsleitenden zu führen und in Schriftform mit sich zu führen. Die Anwesenheitsliste muss folgende Angaben beinhalten:
Vorname und Familienname, Ort und
Telefonnummer sowie der Beginn und das Ende der Sport-/Trainingseinheit.
- Grundsätzlich sind bei allen Trainingsstunden Zuschauer (auch zuschauenden Eltern) untersagt.
- Vor und nach dem Training bzw. nach dem Toilettengang müssen sich Teilnehmer gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren. Der Verein stellt das nötige Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der/die Übungsleiter*in / Trainer*in ist weisungsbefugt und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen bzw. Personen der Sportstätte verweisen.

4. Teilnehmerbegrenzungen

Momentan bestehen keine Teilnehmerbeschränkungen im Turnbetrieb. Der Übungsleitenden bleibt selbst überlassen, die Teilnehmerzahl nach ihrem Wohlgefühl zu beschränken. Dabei kann 16m² / Person als Richtwert dienen.

5. Gruppenwechsel

Um das Aufeinandertreffen von Sportgruppen zu vermeiden, ist eine Wechselzeit von 15 Minuten zwischen den Sportangeboten einzuhalten. Für ausreichende Hallenlüftung in dieser Zeit ist zu sorgen. Die entsprechenden Übungsleitungen beider Gruppen (vorher – nachher) sind für die Einhaltung verantwortlich.



Sportgemeinschaft

BLAU-GELB ELZE e.V.



7. Sanitäre Anlagen

Die Toilettenräume sind einzeln zu betreten. Die Toiletten sind nach Benutzung zu desinfizieren. Der Verein stellt das nötige Desinfektionsmittel zur Verfügung.

8. Essen und Trinken

In den Innenräumen ist der Verzehr von Essen und Trinken grundsätzlich untersagt – ausgenommen selbst mitgebrachte Getränke (am besten Wasser) während des Trainings.

Schlussformel

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unabhängig der oben genannten Punkte liegt es in der Verantwortung der Übungsleitenden, diese Regel für die jeweilige Kindergruppe bzw. Individualsportler noch zu verfeinern bzw. zu verschärfen.

Erstellt vom Corona-Beauftragten
Stefan Rüstmann
am 24. Februar 2022